Hygienekonzept

für die Veranstaltung

***„50 Jahre TSV-Sportheim“* des**

TSV Großen Linden 17:00 – 21:00

am 27.11.2021 in der Bismarckstraße, 35440 Linden

Revision: 1.0
Datum: 23.11.2021

Marcel Vila Wagner

Inhalt

1. Organisatorische Voraussetzungen 2
2. Allgemeine Grundsätze 3
3. Gesundheitszustand 3
4. Kommunikative Maßnahmen 4
5. Gastronomiebereich 4
6. Einteilung Veranstaltungsgelände 5

1. Organisatorische Voraussetzungen

- Es ist verpflichtend eine Ansprechperson (Hygienebeauftragten) im Verein zu bestimmen. Diese Person ist für die Koordination, für Anfragen oder Anliegen und zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs verantwortlich. Außerdem ist der Hygienebeauftragter verantwortlich, dass die Regeln und Verordnungen umgesetzt und von den verantwortlichen Personen des Vereins verstanden werden. Hygienebeauftragter und Ansprechpartner für den TSV Großen Linden ist ***Marcel Vila Wagner***
- Der TSV Großen Linden stellt mit diesem Schreiben ein eigenes Hygienekonzept mit den Rahmenbedingungen „für die Veranstaltung „50 Jahre TSV-Sportheim“ des TSV Großen Linden“
- Die Verantwortlichen und Vereinsmitarbeiter des TSV Großen Linden werden in die Vorgaben des Hygienekonzepts eingewiesen und mit einem unterschriebenen, dokumentierten **Selbsttraining** eingewiesen
- Durch die sich ständig ändernde Gesamtsituation werden Neuerungen und Updates angepasst, um das Konzept aktuell zu halten
- Alle relevanten Informationen werden vorab kommuniziert

2. Allgemeine Grundsätze

Bedingt durch die aktuelle Covid-19 Situation steht der Schutz und die Gesundheit der Menschen an oberster Priorität. Alle rechtlichen Verordnungen und Vorgaben sind vorrangig zu verstehen und anzuwenden. Jeder Gast und Vereinsverantwortliche werden darüber in Kenntnis gesetzt und haben sich daran zu halten.

Die Allgemeinen Grundsätze des TSV Großen Linden lauten wie folgt:

- Unsere Hygienemaßnahmen sowie die Abstandsregelungen sind der entsprechenden Beschilderung zu entnehmen
- Im Innenbereich ist **2G Pflicht** (Genesen, Geimpft)
- Alle Personen die diese Auflagen nicht erfüllen, dürfen den Innenbereich nicht betreten
- Über eine Anwesenheitsdokumentation (schriftlich oder digital) wird eine adäquate Kontaktnachverfolgung gewährleistet
- Es ist darauf zu achten, dass ein Mindestabstand von 1,5 Meter in allen Bereichen jederzeit eingehalten werden kann
- Sollten diese Abstände nicht eingehalten werden können, wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfohlen eine OP-Maske oder Schutzmaske des Standards FFP2, KN95, N95 zu tragen
- Begrüßungsrituale wie Händedruck oder Umarmungen sind zu unterlassen
- Angemessenen Husten und Niesen (In die Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Es wird Empfohlen sich an die Hände wasch- und desinfektions-Regeln zu halten (mindestens 30 Sekunden)
- Es ist darauf zu achten, dass keine Gegenstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgetauscht werden

3. Gesundheitszustand

- Bei Symptomen wie Husten, Fieber (ab 37,8°C), Atemnot, Atembeschwerden Erkältungssymptome muss die Person dringend zu Hause bleiben und einen Arzt kontaktieren
- Liegen die gleichen Symptome bei Angehörigen vor, ist hier analog zu handeln
- Alle Personen die im Zusammenhang mit dem TSV Großen Linden stehen, sollten ehrlich und aufrichtig bezüglich des Gesundheitszustandes sein, um ihre Gäste und beteiligten Personen zu schützen
- Bei Urlaubsreisen in Risikogebiete muss eine vorab Information an den Vorsitzenden oder der verantwortlichen Person des TSV Großen Linden erfolgen. Es muss nach der Rückreise aus dem Risikogebiet, nach den aktuellen Vorgaben des Gesundheitsministeriums einen Corona Test durchgeführt werden, um eine Minimierung der Covid-19 Risiken in allen Bereichen zu gewährleisten

4. Kommunikative Maßnahmen

- Alle Personen, welche sich auf dem Gelände aufhalten, werden anhand von Eingangskontrollen, Hinweisschildern und Kennzeichnungen über die Hygienesituation aufgeklärt
- Personen, welche nicht bereit sind, diese Regeln einzuhalten dürfen von dem Gelände verwiesen werden (Hausrecht)
- Auf dem Gelände (besonders Eingang und Ausgang des Geländes) sind Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten verteilt, welche durch Beschilderungen gekennzeichnet sind
- Eine Maskenpflicht ist verpflichtend, wenn es zu Gedränge an Ein- und Ausgängen kommt
- Das Hygienekonzept wird auf der internen Homepage des TSV Großen Linden veröffentlicht
- Bei Fragen steht unser Hygienebeauftragter jederzeit zur Verfügung

5. Gastronomiebereich

<u>Innenbereich:</u>

- Im Innenbereich ist **2G Pflicht** (Genesen, Geimpft)
- Personen, welche von einer Corona Erkrankung genesen sind, brauchen für einen Zeitraum von einem halben Jahr keinen Test durchführen um sich auf dem Außen und Innenbereich der Gastronomie aufhalten zu können, jedoch einen Nachweis über die Genesung
- Im Innenberiech ist es verpflichtend, dass die Teilnehmeranzahl von 250 Personen nicht überschritten wird
- Für die saubere und adäquate Kontaktnachverfolgung wird über entsprechende Tools (Bsp. Anwesenheitsdokumentation oder Luca app) die Namen, Adressen und Telefonnummern dokumentiert
- Diese Dokumente werden für mindestens vier Wochen aufgehoben
- Es wird von jeder Person der Personalausweiß, das Impfzertifikat oder der Nachweis über einen Negativen PCR Test überprüft
- In unserem Gastronomiebereich muss sich an die Abstands- und Hygieneregeln stets gehalten werden
- Für gastronomische Angebote/Bereiche (Bsp. Ausschank von Getränken) gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung (z.B. muss jederzeit ein Nasen-Mund-Schutz getragen werden und Anwesenheitslisten geführt werden)
- Für die Sicherstellung des Schutzes der Arbeitnehmer im Sportheim werden für Personen, die im Gastrobereich (Sportheim) tätig sind, entsprechende Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmitteln bereitgestellt (Diese sind durch Schilder erkennbar)

- Im Thekenbereich wurde ein Spuckschutz angebracht
- Der Gastronomiebereich sowie die Sanitäranlagen im Sportheim werden regelmäßig und ordnungsgemäß desinfiziert und gereinigt

Außenbereich:

- Im Außenbereich ist jederzeit auf die Abstands- und hygieneregeln zu achten
- Kommt es zu Gedränge ist eine Maskenpflicht verpflichtend
- Im Außenbereich ist es verpflichtend, dass die Teilnehmeranzahl von 500 Personen nicht überschritten wird
- Im Außenbereich gilt keine 2G Pflicht oder 3G Pflicht, da die Teilnehmerzahl die 500 nicht übersteigt

6. Einteilung Veranstaltungsgelände

Weg zwischen Parkplatz und Trainingsbereich:

- Bei dem Weg von dem Parkplatz zum Veranstaltungsgelände oder vom Veranstaltungsgelände zum Parkplatz ist die Abstandsregelung einzuhalten
- Das Betreten der Bereich sollte zeitlich Entzerrt werden
- Bei Gedränge ist ein Mundschutz verpflichtend

Parkplätzen:

- Bei den Parkplätzen ist die Abstandsregel einzuhalten
- Parkplatzmöglichkeiten sind dem Schaubild zu entnehmen
- Das Betreten des Geländes sollte zeitlich Entzerrt werden
- Auf Publikumsverkehr sollte verzichtet werden
- Wir empfehlen keine Fahrgemeinschaften zu bilden, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Fall doch auf eine Fahrgemeinschaft zurückgegriffen wird muss ein Nasen-Mund-Schutz getragen werden (Alternativen: Zu Fuß oder mit dem Fahrrad)
- Die Parkplatzsituation ist in Abbildung 1 dargestellt

Abbildung 1: Aufteilung Veranstaltungsgelände